NO GO – LISTE FEIN-PROGRAMM

Folgende Vorhaben/Sachmittel können durch das FEIN-Programm nicht gefördert werden:

- **Personal- und Honorarmittel** (Geldleistungen)
  Begründung: Dies ist von der mittelgebenden Senatsverwaltung ausgeschlossen.

- **Mietkosten für Vereine**
  Begründung: Dies ist von der mittelgebenden Senatsverwaltung ausgeschlossen.

- **Vorhaben von privaten Vereinen / Initiativen und in privaten Räumlichkeiten**
  Begründung: Die FEIN-Mittel müssen grundsätzlich der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

- **Verpflichtungen aus Verträgen** (z.B. Mietverträgen)
  Begründung: Die FEIN-Mittel stehen grundsätzlich neuen, ehrenamtlichen Projekten zur Verfügung.

- **Bauliche Veränderungen** (über Renovierungen hinaus)
  Begründung: Haftungs- und Versicherungsfragen

- **Bau und Reparatur von Spiel- und Sportgeräten**
  Begründung: Haftungs- und Versicherungsfragen

- **Anlegen von Teichen, Planschbecken und Swimmingpool-Becken**
  Begründung: Haftungs- und Versicherungsfragen

- **Reine Beschaffungsmaßnahmen**
  Begründung: Die Sachkosten im Rahmen des FEIN-Programms stehen nur für ehrenamtliche Projekte zur Verfügung.

- **Parteipolitische Veranstaltungen**
  Begründung: Die FEIN-Mittel stehen nur parteipolitisch neutralen Projekten zur Verfügung.

- **Folgekosten für Vorhaben und Anschaffungen**
  (Folgefinanzierungen, z.B. für Reperaturen, sind immer neu im nächsten Projektjahr zu beantragen und nicht vorgesehen.)
  Begründung: Die FEIN-Mittel stehen grundsätzlich neuen, ehrenamtlichen Projekten zur Verfügung.

- **Pfandkosten**

- **Spirituosen und Tabakwaren**

Stand: 26.01.2024

FEIN BERLIN
Bezirksamt Neukölln